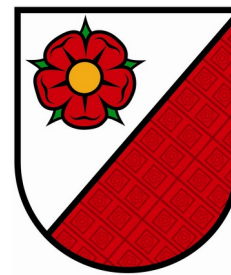
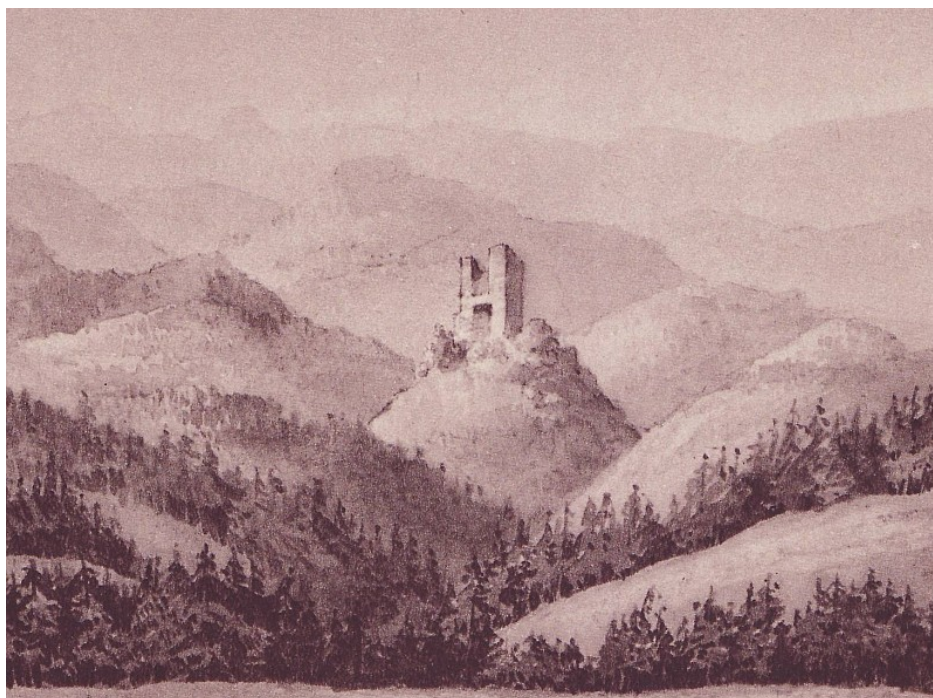




Friesenberg



Friesenberg bei Wynigen: Zeichnung von ca. 1820 aus: Schmid, Bernhard/Moser, Franz
Die Burgen und Schlösser des Kantons Bern, 1. Teil, Basel 1940, S. 81



1288 - Erste(?) Erwähnung	S. 2
1312 - Schenkung von Gütern	
zu Schmidigen und Ferrenberg	3
Die Burgstelle Friesenberg	4
1383 - Der Fall der Burg Friesenberg	5
1436 bis 1505 - Locationes Decimarum	6
1574 - Zehntrodel Schloss Burgdorf	7
1595 - Zehntrodel Schloss Burgdorf	8
1600 - ZeendenRodell	9
1664 - Friesenberg Zehndmarch	10
1787 - Marchungs-Verbal ...	11
1800 - Geldstag-Rodel	12
1808 bis 1884 - Friedrich Friedli, ...	16
1848 - Käsereigenossenschaft	20

1288 - Erste (?) Erwähnung

(Fontes Rerum Bernensium, Bd. 3 S. 435 / Art. 455 - https://www.e-rara.ch/bes_1/content/zoom/14101225)

Bischof Rudolf von Konstanz bestätigt als Vogt der Kinder des Grafen Eberhard von Habsburg sel. den Verkauf einer Schupose zu Etziken durch deren Dienstmann, den Ritter Frieso von Friesenberg, an die Abtei St. Urban
Arbon, 6. Januar 1288

(Orig. im Staatsarchiv Luzern, Abtei St. Urban)

Aus dem Lateinischen übersetzt:

R[udolf]., von Gottes Gnaden Bischof von Konstanz, Vormund der edlen Waisen eines gewissen Elberhard, Graf von Habsburg, an alle, die dieses Schreiben erreicht, Grüsse und aufrichtige Liebe im Herrn. Weil ein ehrlicher Ritter namens **Vrieso de Vriesenberg**, den genannten Waisen treu ergeben, ein einzelnes Grundstück in Ezzichon für seinen Lebensunterhalt an den ehrenwerten Abt und Konvent des Klosters St. Urban verkaufte, mit dem Ziel, es auf ewig als Lehen zu besitzen, so erklären wir auf Bitte des genannten Ritters, nachdem wir den Kaufvertrag ratifiziert und gebilligt haben, im Namen der genannten edlen Waisen, deren Vormundschaft wir ausüben, unsere uneingeschränkte Zustimmung zu diesem Vertrag. Gegeben zu Arbon im Jahre des Herrn 1228, am 6. Januar.

Mit diesem Schreiben bestätigt Bischof Rudolf von Konstanz in seiner Funktion als Vormund der minderjährigen Kinder des Grafen von Habsburg den Verkauf eines Grundstücks in Etziken. Das Grundstück war demnach ein Lehen der Habsburger. **Frieso** verkauft das Land an das Kloster St. Urban, behält es aber als Lehen zurück. Das bedeutet: Er bekommt sofort Bargeld vom Kloster für seinen 'Lebensunterhalt', darf das Land aber bis zu seinem Tod weiter nutzen. Das Kloster wiederum sichert sich das Land für die Ewigkeit.

1312 - Schenkung von Gütern zu Schmidigen und Ferrenberg

(*Fontes Rerum Bernensium*, Bd. 4 S. 506 / Art. 482 - https://www.e-rara.ch/bes_1/content/zoom/14102229)

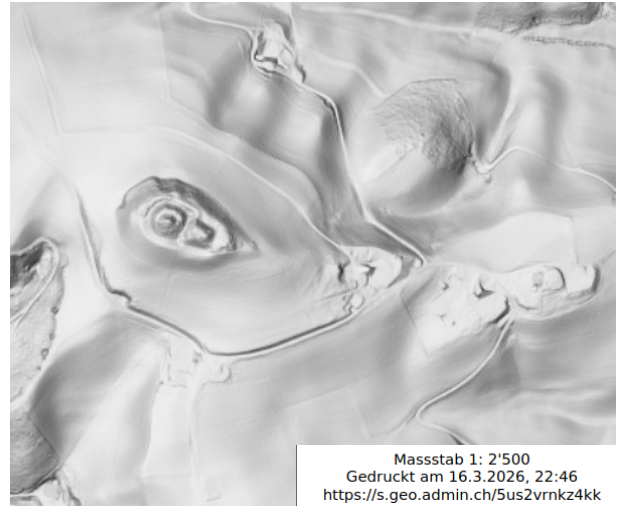
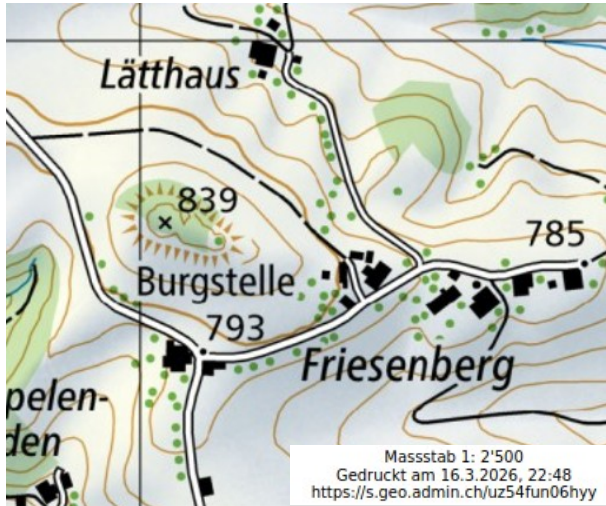
Junker Konrad von **Friesenberg** verzichtet nach dem Tod seiner Schwester Heilwig, gew. Nonne zu Fraubrunnen, zugunsten dieses Klosters auf alle Erbensprüche an Gütern zu Schmidigen und Ferrenberg.

(*Original im Staatsarchiv Bern, Fach Fraubrunnen*)

Konrad von Friesenberg, Sohn des verstorbenen Ritters **Frieso**, überträgt dem Zisterzienserinnenkloster Fraubrunnen Güter zu Schmiedingen und Ferrenberg. Die Schenkung erfolgt aus Dankbarkeit darüber, dass das Kloster seine Schwester, Helwig von **Friesenberg**, in die Klostergemeinschaft aufgenommen hat. Die Schenkung umfasst die gesamten Anwesen mit Häusern, Feldern, Wäldern, Wasserrechten und allen dazugehörigen Nutzungen.

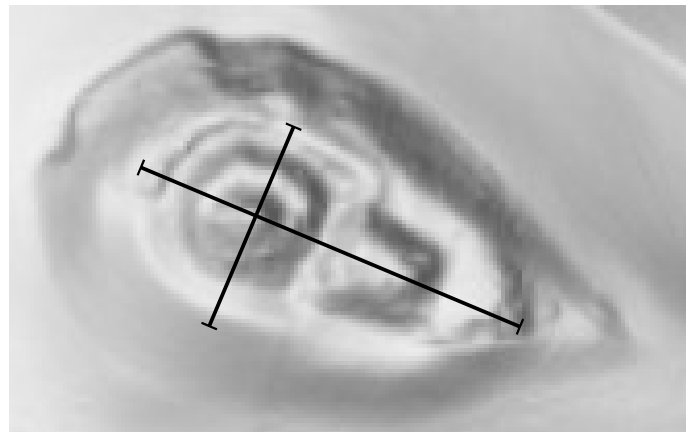
Die Urkunde wurde in Bern ausgestellt und von zahlreichen Zeugen aus dem regionalen Adel und der Berner Bürgerschaft bestätigt.

Die Burgstelle Friesenberg



In der Karte rechts (*map.geo.admin.ch - swissALTI3D multidirektionales Relief*) zeigt **ein sehr präzises digitales Höhenmodell**, welches die Oberfläche der Schweiz ohne Bewuchs und Bebauung beschreibt. In dieser Darstellung ist die ehemalige Burganlage noch gut erkennbar.

Grösste Ausdehnung der Anlage
in der Länge: gegen 150 m
in der Breite: gegen 70 m



Max Jufer, 'Die Frühesten Burgstellen im Oberaargau'

(*Jahrbuch des Oberaargaus*, Bd. 42 – 1999):

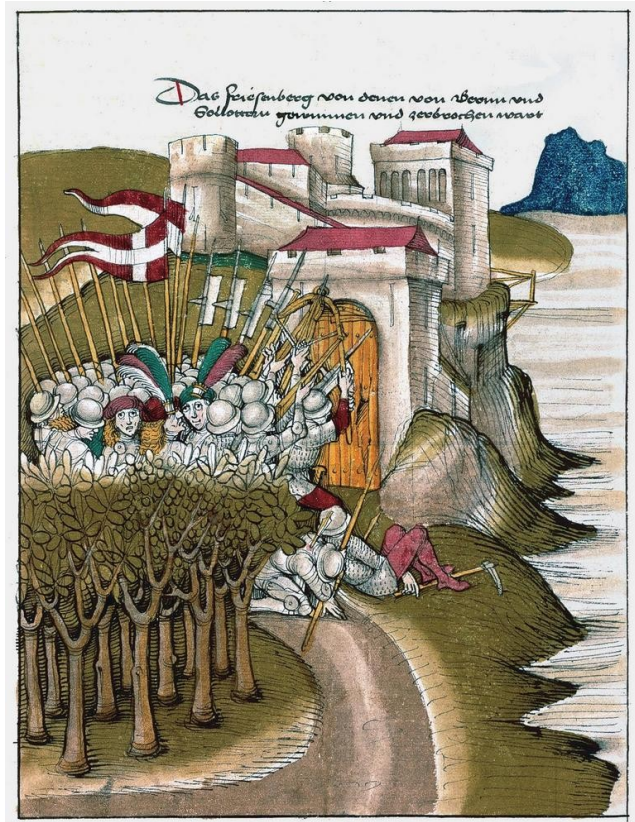
'Die doppelte Erdburg mit grosser Umwallung von 200 m Umfang in Friesenberg erhebt sich auf einer weit über das Wyniger Bergland hinaus schauenden, die Passstrasse Kappelengraben-Huttwil beherrschenden Hügelkuppe. Die beiden durch einen tiefen Einschnitt getrennten Motten sind noch sehr gut erhalten. Auf der grösseren, westlichen, die eine ovale Plattform von 2 x 15 m aufweist, waren bis vor 200 Jahre die verwitterten Mauerreste eines schlanken Turms zu sehen. Zudem stand an seiner Stelle wohl ein hölzerner Burgstall. Der andere Kegel diente möglicherweise als Vorwerk.

Die Feste [...] gehörten im Hoch- und Spätmittelalter den Herren von Fries (auch Vries, Vrieso, Frieso), ursprünglich zähringischen, dann kyburgischen Ministerialen. Das Geschlecht, um Burgdorf und im Oberaargau begütert, erscheint urkundlich um 1170. 1192 gehörte es zu den Stiftern der Johanniterkommende Thunstetten. Ein Rudolf sass 1226 im Rat zu Bern, sein Sohn gleichen Name war Wohltäter von Klöstern und Stiften, ein domicellus Vinzenz 1323 Ammann von Hasle. Um 1330 begegnen wir einer Agnes von Fries als Gattin des Grünenberger Junkers Markwart von Bisegg (Madiswil). [...]

1383 - Der Fall der Burg Friesenberg

Jeremais Gotthelf beschreibt in seiner historischen Erzählung 'Der letzte Thorberger' (<https://gotthelf-digital.ch/edition/id=C3T>, S.88 ff) Burgistein) die Szene vom Fall der Burg Friesenberg wie folgt:

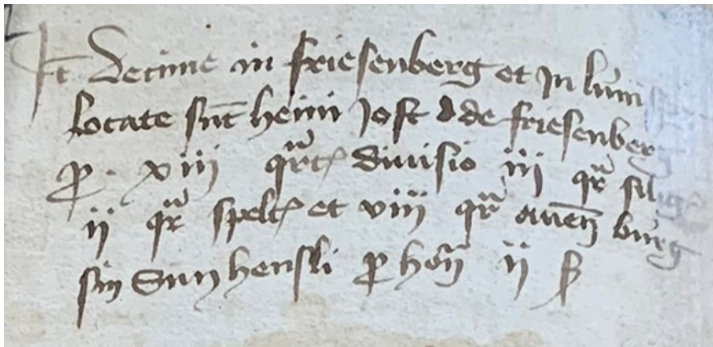
'Eines Morgens als Petermann von Thorberg und Kraft von Burgistein in der Halle auf Friesenberg bei den Morgenhumpen sassen, erklang ängstlich und nöthlich des Thurmwächters Horn. Die Junker fuhren auf und erblickten einige Knechte, die spähend am Rande des Waldes gegen Winigen hin sich bewegten. Während sie rathschlagten, wem die Knechte wohl angehören, was in ihrer Absicht liegen möchte, brach ein Harst freudiger Berner aus dem Gehölze, und in ungesäumtem Anlaufe der auf hoher Hügelspitze gelegenen Burg zu. Kühn rief der Thorberger zum Kampfe, er wollte sich hier nicht fangen lassen, um des Vaters und des Herzogs willen, zudem war Kampf ihm Lust. Vorsichtig eilte der Burgistein zum Thore, es zu öffnen; | sein Herz neigte sich den Städtern und er hatte nicht Lust, während dem Sturm auf den Mauern oder nach dem Sturm von den Händen der Sieger zu sterben. Zürnend trat ihm der Thorberger in den Weg, entschlossen setzte Burgistein an sein Vorhaben, keiner gab nach, die Schwerter wurden gezückt, die Schilde erhoben, ihre zornigen Stimmen hallten an den Mauern wieder. Wenige Knechte schützten die Mauern, die meisten umstunden die streitenden Junker, des Ueberwältigers Befehl gewärtig. Da stürzten Knechte in den Hof herab, Feinde erschienen auf den Mauern, es krachte von gewaltigem Stosse das Thore. Ehe die thöricht Streitenden ihre Thorheit erkannten, kamen die Berner über sie, voran ein feuriger Jüngling. Die Knechte fielen, die Junker wurden niedergeworfen. Sie nannten ihre Namen, boten Lösegeld. Aber als ob ein Stich ihm ins Herz gedrungen, ein glühender Funke in die Kammer seines Zornes gefallen, zuckte der hohe Jüngling auf, nach einigen Worten, mit den Gesellen gewechselt, wurden die Niedergeworfenen auf die Mauer gerissen, köpflings in den tiefen Graben gestürzt; dort fand mit zerschlagenen Gliedern Petermann von Thorberg den Tod. Auf der Mauer stand Peter Rieder, und sah, wie Peter von Thorbergs Sohn dem Tode sich entgegenwand.'



Die Berner und die Solothurner Truppen nehmen **1383** die Feste Friesenberg ein.

(aus der Spiezer Chronik von Diebold Schilling, 1485, Burgerbibliothek Bern, Mss.h.h.I.16, S. 434)

1436 bis 1505 Locationes Decimarum



STASO, Locationes Decimarum 1436-1505

It[em] Decima in friesenberg et in [...] locate sunt *heini jost de friesenberg* [p] xiiij qrt & dimidm. iiij qr silig. ij qur spelt. et viij qur aven. burg. Sin [...]hensli p. ðm ij ß

Transkription und Übersetzung aus dem Lateinischen sind mangelhaft und unvollständig. Trotzdem lassen sich die Angaben im Zinsrodel des **St. Ursenstifts in Solothurn** lesen und interpretieren.

Ebenso der Zehnte in Friesenberg und in Lünisberg sind verpachtet an Heini Jost von Friesenberg. [insgesamt] 13 Viertel [...] 3 Viertel Roggen (*siliginis*), 2 Viertel* Dinkel (*spelte*), 8 Viertel Hafer (avena) [burg]. Sin [...] Hensli [insgesamt] [...] 2 Schilling. * 1 Viertel ≈ 1 Mäss

Wenn Heini Jost den Zehnten und die Zinsen von Friesenberg und Lünisberg *gepachtet* hatte, dann war er im Grunde eine Art *Zwischenhändler zwischen* den Bauern vor Ort und dem St. Ursenstift in Solothurn. Das System funktionierte wie folgt: Das St. Ursenstift wollte eine *garantierte Einnahme* haben, ohne sich selbst um das mühsame Eintreiben der einzelnen Garben auf den Feldern kümmern zu müssen. Heini Jost schuldete dem Stift die im Zinsbuch festgelegten Mengen an Getreide und 2 Schillinge.

Er durfte dafür bei bestimmten Bauern in Friesenberg und Lünisberg den tatsächlichen Zehnten (den 10. Teil der Ernte) einziehen. War die Ernte gut, nahm er viel mehr ein, als er an das Stift abliefern musste. Den Überschuss konnte er auf dem Markt, z.B. in Burgdorf, verkaufen. Bei einer schlechten Ernte trug er das unternehmerische Risiko.

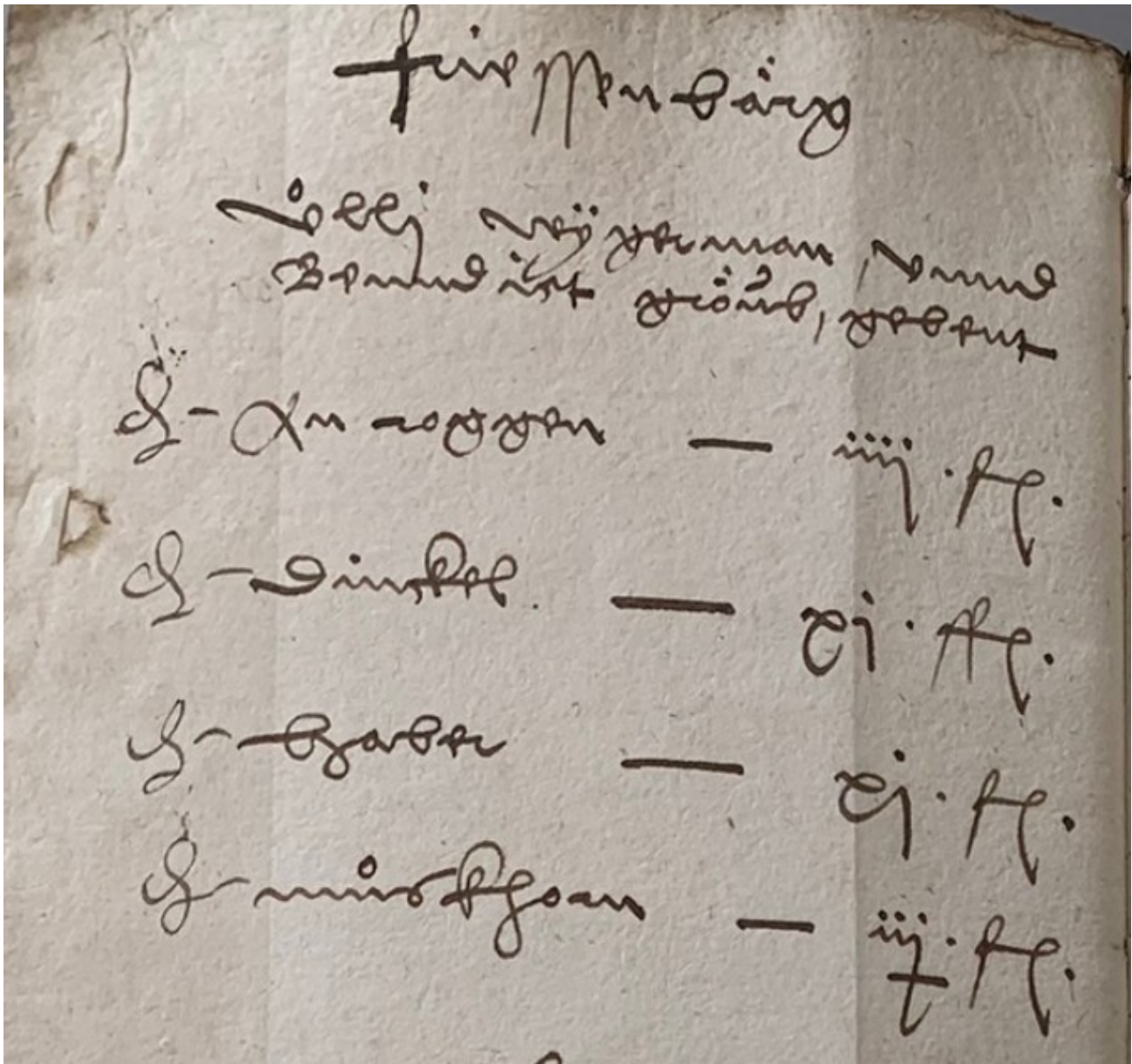
Wenn das Getreide geschnitten wurde, durften die Bauern ihre Garben nicht einfach einfahren.

- Heini Jost (oder seine Knechte) mussten auf das Feld kommen.
- Die Garben waren aufgestellt.
- Jost wählte *jede zehnte Garbe* für sich aus – das war der *Zehnte*.
- Erst danach durfte der Bauer den Rest seiner Ernte in die Scheune bringen.

Heini Jost in Friesenberg sammelte das ausgewählte Getreide in seiner Scheune. Ein Teil davon wurde gedroschen, um die geforderten Mengen nach Solothurn zu liefern oder den Gegenwert in Geld zu entrichten. Die 2 Schillinge waren der Betrag, den er als Pachtgebühr zu entrichten hatte, damit er diese einträgliche, aber nicht ganz risikofreie Arbeit für den Zehntherrn ausführen durfte.

1574 - Zehntrodel Schloss Burgdorf

(STABE – Urbarien Amt: Burgdorf Nr. 2)



Friessenbärg

Ulli Weyerman, unnd

Benndict Gröüb, gebent

An Roggen 4 Pfund

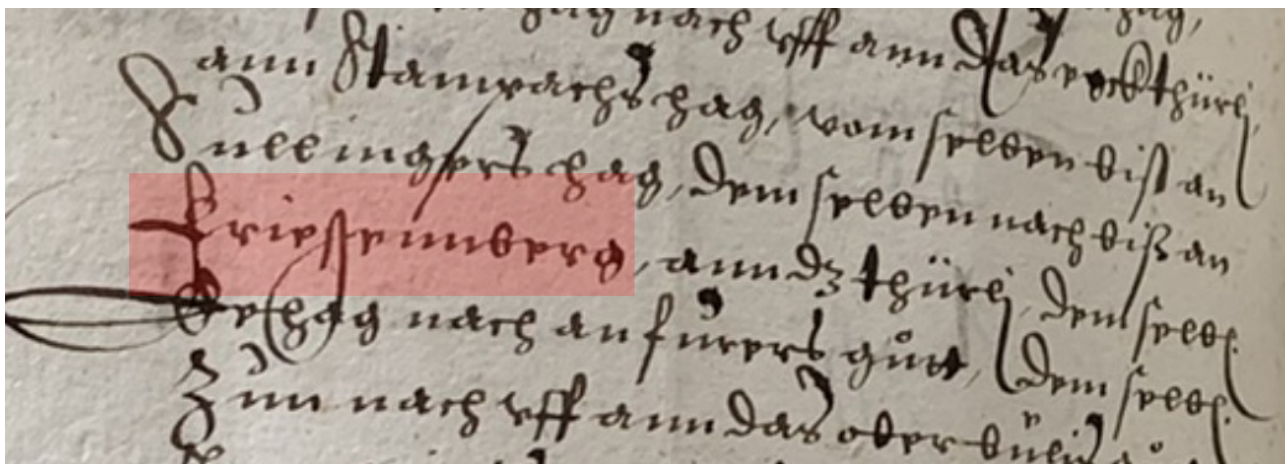
Dinkel 11 Pfund

Haber 11 Pfund

Muskhorn 3 Pfund

1595 - Zehntrodel Schloss Burgdorf

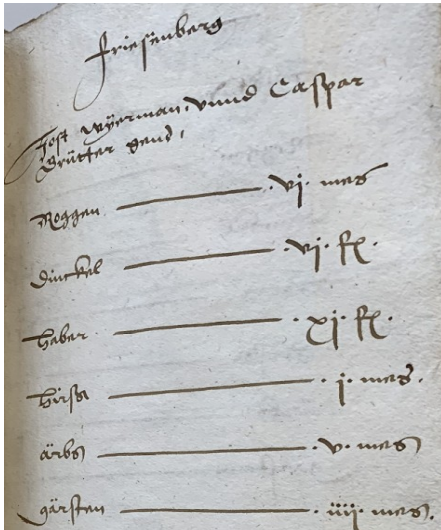
(STABE – Urbarien Amt: Burgdorf Nr. 3, S. 194)



Im Zehntrodel des Schlosses Burgdorf von 1595 sind keine Aufzeichnungen zum Hof Friesenberg. Friesenberg wird aber in der Hofbeschreibung von Ferrenberg erwähnt.

ZeendenRodell von 1600

(STAB A V 996 – Aemterbuch Burgdorf A)



Friesenberg

Jost Weyerman und Caspar
Grütter gant

Roggen	_____	VI mas	(6 Mäss)
Dinkel	_____	VI fl	(6 Pfund)
Haber	_____	XI fl	(11 Pfund)
Hirse	_____	I mas	(1 Mäss)
Ärbs	_____	V mas	(5 Mäss)
Gärsten	_____	III mas	(4 Mäss)

1 Mäss ist ein Hohlmass für Getreide - je nach Gegend - von 13 bis 23 Liter.
Ein Teil der Abgaben musste in Geld entrichtet werden.

Jost Weyermann war verheiratet mit Rosina Oppliger (∞ 1575).

Das Ehepaar taufte Bendicht (* 1578) und Adam (* 1582).

Er wurde vom Chorgericht ...

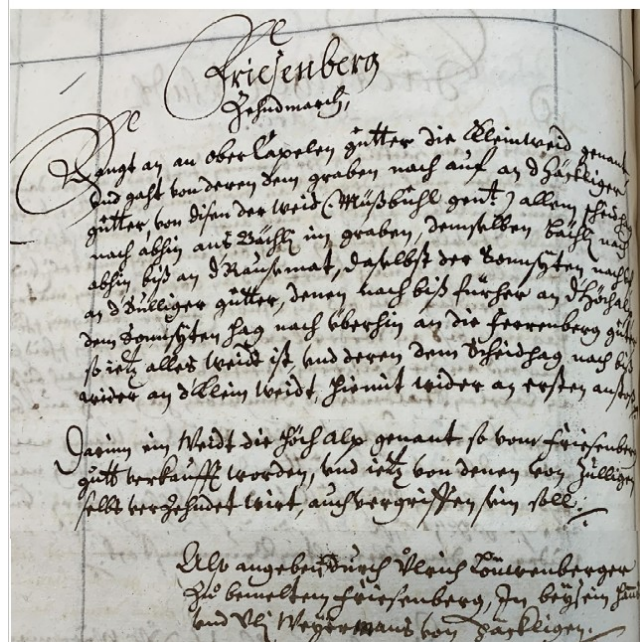
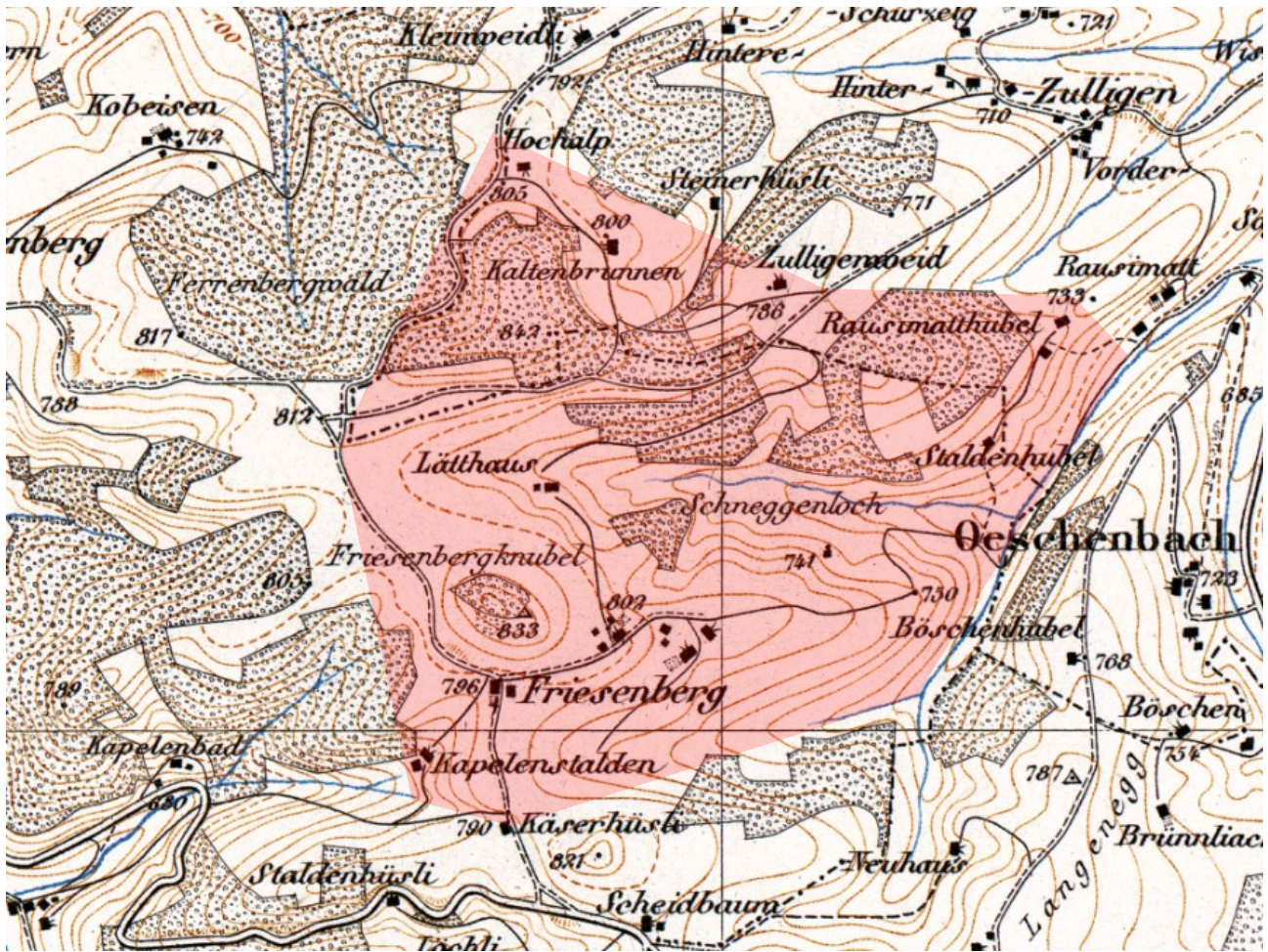
... 1601 wegen Trunkenheit und böser Worte mit 10 Schilling gebüsst;

... 1604 wegen seines unzuchtigen, ungebührlichen Wesens und wegen mangelhaftem Kilchgang mit 1 Pfund gebüsst.

Kaspar Grütter war um 1600 vermutlich neu in Friesenberg. Einträge in den Kirchenrodel sind erst ab 1623 zu finden und betreffen wohl die nachfolgende Generation.

1664 - Friesenberg Zehndmarch

(Zehndurbar 1664 - StAB, Urbarien, Amt Burgdorf, Nr. 4)



Friesenberg

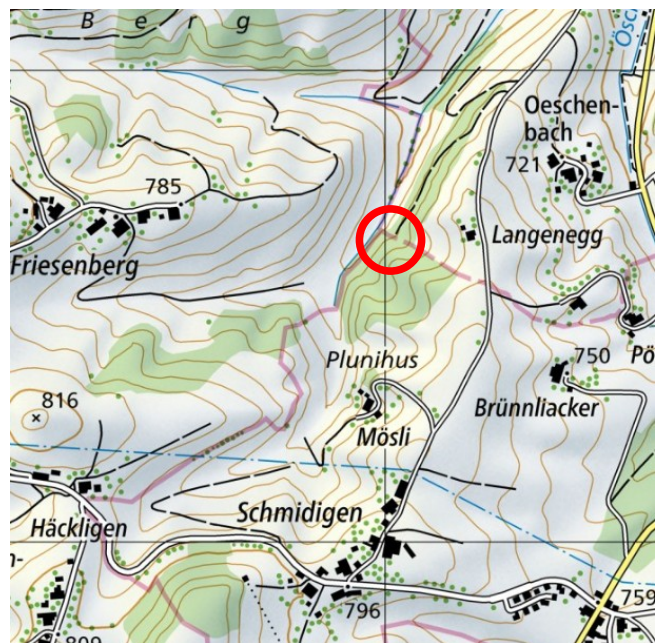
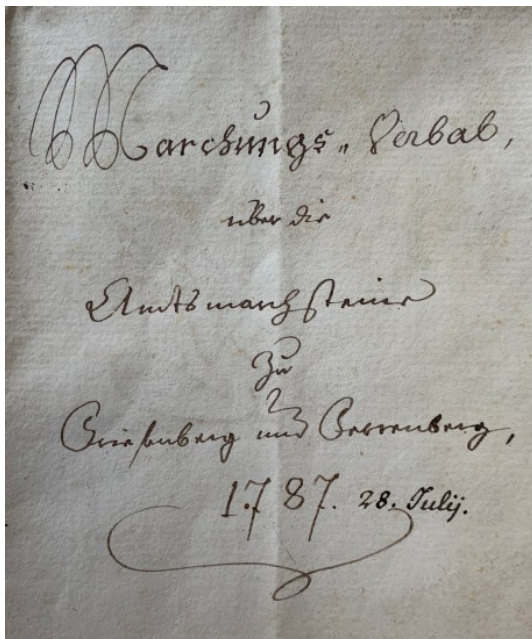
Zehndmarch

Fangt an an OberCapelen güter die Kleinweid genannt und geht von deren dem graben nach auf an d Häckligen güter, von diesen der Weid (Müssbühl gent.) allem Scheidhag nach abhin an Bächli im Graben, demselben Bächli nach abhin bis an d Rausimat, daselbst der Sonnsyten nach [uf] an d Suliger güter, denen nach biss fürher an d Höchalp, dem sonnsyten hag nach überhin an die Ferrenberg güter so ietz alles Weidt ist, und deren dem Scheidhag nach biss wider an d Klein Weidt, hirmit wider an ersten anstoss.

Darin ein Weidt die Höchalp genant so vom Friesenberg gutt verkaufft worden, und ietz von denen von Zulligen selbst verzehndet wirt, auch vergriffen sein soll

Also angeben von Ulrich Leuenberger zu bemeltem Friesenberg, in beysein Hans und Uli Weyermans von Häckligen

1787 - Marchungs-Verbal über die Amtsmarchsteine zu Friesenberg und Ferrenberg



Der Stein am Standort, der in der Karte oben rechts markiert ist, dürfte um **1803**, gesetzt worden sein, denn **1803** wurde das Oeschenbachviertel [...] dem Oberamt **Aarwangen** unterstellt. ...

(Anne-Marie Dubler: "Oeschenbach", in: Historisches Lexikon der Schweiz (HLS), Version vom 21.08.2009)

Der Vorgänger-Stein war **1787** gesetzt wurden und aus dem **Marchungs-Verbal** geht hervor, dass bei diesem Anlass die Landvögte von **Trachselwald** und **Wangen** sowie der Schultheiss von **Burgdorf** vor Ort anwesend waren. Der Stein wird wie folgt beschrieben: ... ein dreieckiger Amts Marchstein von gehauenen hartem Solothurnstein, welcher bezeichnet ist, an der Seite von Wangen mit **AMT.W.** und der Jahrzahl **1787**, an der Seite von Burgdorf mit **AMT.B.** und an der Seite von Trachselwald mit **AMT.T.** ...



Gleichentags (28. Juli 1787) wurde auch der Stein in der Ferrenberg-Weid – gut sichtbar und vielen bekannt - ersetzt und die Prozedur entsprechend protokolliert.

1800 - Geldstag-Rodel

Berner Wochenblatt, 17. Mai 1800

Steigerung

5. Da an der unterm 22ten Aprill lezthin über des Andreas Leuenbergers Hoof zu Friesenberg gehaltenen Geldtags. Steigerung darauf nicht genugsam gebotten worden, und deswegen derselbe nicht hat hingegeben werden können, so werden die Gelds. Verordneten darüber auf Samstag den 24ten dieß, Nachmittag von 1 bis 4 Uhr am Ort selbst, eine nochmalige Steigerung halten; dieser Hoof bestehet in einem wohlgebauten Haus, neuen Spycher und wohl eingerichteten Ofenhaus mit einem schönen Hausbrunnen und beyliegendem Erdreich, davon ein beträchtlicher Theil, mittelst der darten befindlichen reichen Brunnquellen gewässert werden kann, wie auch der dazu gehörigen abträgtlichen Sommerweid und dreyen Stücken Waldung. Die Liebhaber können sich auf den angesetzten Tag in dem zu versteigernden Haus selbst einfinden, die Bedinge vernehmen und nach Belieben bieten; am gleichen Tag wird am nemlichen Ort auch die bey der ersten Steigerung unversteigert gebliebene Fahrhaab, Hausrath und Werkzeug, Morgens von 8 Uhr an, öffentlich versteigert und den Meistbietenden auf genugsame Losung und gegen baare Bezahlung hingegeben werden. Geben zur Nachricht der Liebhaber.

Am Anfang des Dokuments (in Privatbesitz), aus dem nachfolgend das **Inventar** dargestellt wird, ist zu lesen:

Geldstag-Rodel über das Vermögen und die Schulden des Andreas Leuenberger in Friesenberg in der Gemeinde Wynigen, Distrikts Burgdorf

Also verführt durch die Bürger Hans Ulrich Oberbühler im Wyl, Samuel Steffen zu Mistelberg, beide Munizipal-Beamte von Wynigen als gerichtlich bestellt Geldsverordnete.

Datum des erst und zweyten Geldtags samt der ersten Steigerung über die Ligschaft, den 22ten und der Fahrhab Steigerung den 23ten beydes Aprills, der 2ten Ligschafts- Steigerung und hingab den 21ten May, des 3ten und letzten Geldtags den 7ten Brachmonats und der Collocation den 5ten Heümonats, alles Ao 1800 Nachdem der Leüenberger auf die [von] verschiedenen seiner Gläubigeren gegen ihn angegebenen Betreibungen hin den Geldstag angeruffen, so ward solcher auch von dem Distriktgericht zu Burgdorf richterlich erkannt, und sodann durch die Geldsverordneten auf nachfolgende Weise verführt: die daherige Publication welche 3.mal nach einander ins Avisblatt eingerückt und ab den Känzlen zu Wynigen, Burgdorf, Heimisweil, Affolteren, Ursenbach, Koppign und Walterswyl verlesen, auch an den 3. [Pfeileren] der Hauptstadt, und am Wohnort selbst angeschlagen werden, lautet wörtlich also:

Die zu Verführung des von Andreas Leüenberrger zu Friesenberg in der Publication der Gemeine Wynigen, Distrikts Burgdorf angeruffenen und von dasigem Distriktgericht als unvermeidlich erkannten Geldstags-Verordnete haben für den ersteen und zweyten Geldstag Tag bestimmt, Dienstag den 22ten Aprill nächstkünftig im Wirthshaus zu

Wynigen; auf welchen Tag auch Nachmittag von 1. bis 5. Uhr des Vergeldstagers Hoof zu Friesenberg, mit Gebäuen und zugehörigen Erdreich öffentlich versteigert und dem Meistbietenden auf genugsame Loosung und Sicherheit, unter denen als dann zu eröfnenden Bedingen nach Geldstags-Recht hingegeben, Tags darauf dann als Mittwochs den 23ten Aprills zu Friesenberg das vorhandene Schiff und Geschirr wie auch Haus Hausrath morgens von 9. Uhr an versteigert, und auf genugsame Loosung und baare Bezahlung dem Meistbietenden hingegeben werden wird. Der dritte und letzte Geldstag dann wird Samstags den 7ten Brachmonats in der Gerichtschreiberey verführt werden.

Des Leüenbergers Gläubigere werden demnach unter gesetzlicher Bedrohung aufgefordert ihre Ansprechen schriftlich und behörig bescheiniget, an einem dieser Tage in der Gerichtsschreiberey einzugeben, und die Schuldner werden ermahnt, das Schuldige in Treuen anzuzeigen, und einzuliefern.
Geben den 10ten Merz 1800
Sig. Gerichtschreiberey Burgdorf

Das **Inventar** enthält neben dem Liegenden (Grundstücke und Gebäude) und einer Zusammenstellung von Vermögen und Schulden ein Verzeichnis der - noch vorhandenen - **Fahrhabe**, also der beweglichen Gegenstände.

4. Dreschflegel	1. Spinnrad	1. hölzernes Fässlein
2. Steken	1. dito von 1776 samt	1. Kunkelstecken samt
1. Handsäge	Spulen	Rysten daran
1. eherner Kunsthafen	1. Multenkrazer	1. Kunkelstühli samt Steken
samt Dekel	1. Lustgärtli und	und Knöpf
2. eiserne Deckel	1. Paradys-Gärtli	1. gläserne Lanterne
1. messingenes Kelli und	1. sturziges Öhlkrügli	1. Kübel
1. eisernes Gabeli	1. erdenes Theekrügli	1. Faden Körbli
1. eiserner Hafenring	1. Stossbähre	1. Gespräch-Buch
1. Zeinli	5. Steinkrätten	1. erdener Lichtstok
1. Imi	1. Mehlbürste	3. sturzige Degel
1. Kern-Ryteren	1. Bienenkorb samt Brett	1. Trachterli
1. Wand-Kalender	1. hölzernes Drukli	1. Ellsteken
1. Schreibzeug	1. Salzbüchsl	1. lederne Gläktasche
1. b[ö]se alte Schaufel	1. Göhni	1. Bettstatt
1. eiserne Ofenziehe	1. Psalmen,-Buch	12. Wydli Körb
1. böse Axt	1. Brandzeichen	3. kleine Körbli
1. Gertel	1. Gohn	1. Kerzenstok
1. Eisenpfanne	1. Waldsaage	1. Tischstuhl
1. dito mit Beinen	2. alte Rad-Naben	1. Schumacherbänkli
1. Kraut-Brett	2. Heurechen	1. Bettstatt
1. Zieger-Sammler	1. messing. Küchel-Rädli	1. ehernes Häfeli von 10.
1. Zuberli	1. Eychte	Pfund
3. Pfulen-Krättli	17. Bündeli Bohnenstichling	1. sturzigen Dekel
1. Beki mit eisernen Reifen	2. Halftern	2. hölzerne Kellen
1. Schaft	1. Riem Seil	5. Stuk erdenes Geschir
1. Trog	1. Trag-Beki samt Bähren	6. Stück Blatten
1. dito	1. Karrbeil	1. kleines Beki
1. dito	1. Tischlein	1. Melchter
alles gläserne Gschir	1. Schüssel + Würkladli	1. Züberli
1. Bet samt Betstatt	1. Näpfli	1. Schweinmelchter
1. Ziehe	1. Wäbstuhl	1. Waschgepse
1. Leinlachen	1. Salzfüsslein	1. Wasser-Züberli samt
1. Haupthuss-Ziehe	1. Schumacher,-Bänkli	Dekel
1. eiserner Hafen	2. Kübel	1. schlechte eiserne
1. Schaumkelle	1. ehriges Häfeli	Schaumkellen
1. Wasser,-Züber	1. Imp Korb	1. alte, böse Melchter
2. Kirschen-Krätten	1. Fliegengarn	1. Beki
1. Wasser-Melchter	2. Melchterli	1. Kübel
1. Milch-Melchterli	1. Züberli	1. Züberli
1. Züberli	1. GwächsRönle	1. Handkübel
7. hölzerne Teller	Denn sind dem	1. Bettstatt
2. Pfund rystiges	Ersteigerer des	1. Stühli
und knöpfiges Garn	Hoofs verkauft worden	1. Züberli
2. Oserli	1. Stabelle	1. Impkorb
1. Wa[d]tsack	1. dito	7. Häufli Rechen
2. Kühglökli	1. Tischstuhl	9. Heürechen
1. Gwächs-Sak	1. Salzkübel mit eisernen	1. G[ar]ben Rechen
1. Haspel und ein Kunkel	Reifen	1. Fliegengarn
1. paar Stierenküssi	1. Spinnrad mit der	1. Bekli
2. Büschli	Jahrzahl 1783	1. Brendte

1. Mulde samt Bären dafür
1. Pflug mit Gschirr ohne Räder
2. unbrauchbare Pflüge
1. Bännli ohne Räder
2. Mezg-Schrägen
1. Bauchzüberli
1. Anchenbeki
1. alte böse Wanne
7. Burden Schindlen
1. Würkladli
1. alter Wäbstuhl
1. Zette samt Gatter
1. Holzrechen

1. Deichsel
1. alte Büte
2. Kalchfässli
1. Halbschlitte samt Schleife
3. Burden Wyden
3. Leitern
1. Schweingepse
1. Melchter
1. Schleiftrog
1. Grasbähre
1. Baubäh[r]e
1. Eselstuhl

Denne befanden sich im Keller
8. Mäss Erdapfel, die aber zum Unterhalt des Geldstagers und seines Eheweibs während dem Geldtag verwendet worden sind.

Die beyr Inventarisation vorhanden gewesen 3. Stükli Futter die der Lehenmann als Eigenthümer dem Küher Rothenbühler verkauft hat, solten mit dem Stroh auf der Bühne auf dem Hoof verätzt werden.

Wird die zufällige Auflistung nach **Sachgebiete geordnet**, entsteht aus den obigen Angaben ein *schemenhaftes Bild* des Bauernhofs in Friesenberg um 1800.

1. Feld und Stall

- *Bodenbearbeitung*: 1 Pflug mit Geschirr (ohne Räder), 1 Eychte, 2 unbrauchbare Pflüge.
- *Ernte & Heu*: 1 GwächsRönle, 1 alte böse Wanne 4 Dreschflegel, 17 Heurechen, 1 Garbenrechen, 1 Holzrechen.
- *Transport und Zugtiere*: 1 Bännli (kleiner Wagen), 1 Stossbähre, 1 Baubähre, 1 Grasbähre, 1 Schleiftrog (Hemmschuh), 1 Deichsel, 1 Halbschlitte samt Schleife, 2 Halftern, 1 Riemen, 1 Seil, 2 alte Rad-Naben, 2 Kühglöckli, 1 Paar Stierenküssi (Polster für das Joch), 1 Fliegengarn (für Pferde), 1 Ziehe.
- *Forstwirtschaft*: 1 Handsäge, 1 Waldsäge, 1 Karrbeil, 1 Axt, 1 Gertel.
- *Weiter*: Schaufel, Bohnenstichling.

2. Milchwirtschaft

- *Melken & Tragen*: 1 Brendte, 2 Melchter, 3 Melchterli, 1 Schweinmelchter.
- *Verarbeitung*: 1 Zieger-Sammler, 1. Anchenbeki (?)
- *Lagerung*: 11 Züberli/Zuber, 5 Kübel

3. Textilverarbeitung (Selbstversorgung/Nebenerwerb)

- *Weben*: 2 Webstühle (einer davon alt), 1 Zette samt Gatter, 1 Würkladli.
- *Spinnen*: 3 Spinnräder (datiert 1776 und 1783), 2 Kunkelstecken, 1 Kunkelstühli, 1 Haspel, 2 Pfund Garn (rystiges und knöpfiges).
- *Werken*: 2 Schumacher-Bänkli.

4. Feuerstelle, Küche und Haushalt

- *Kochen*: 1 eiserne Ofenziehe, 1 eherner Kunsthafen, 2 eiserne Häfen, 1 eiserner Hafenring, 1 Eisenpfanne (mit Beinen), 1 messingenes Kelli, 2 Schaumkellen.
- *Tischgeschirr*: 7 hölzerne Teller, 5 Stück erdenes Geschirr, 6 Stück Blatten, 1 gläsernes Geschirr.
- *Vorrat und Kleingerät*: 1 Kraut-Brett (für Sauerkraut), 1 messingenes Küchel-Rädli, 1 Salzbüchsl/ Salzfüsslein, 1 Mulde samt Bären, 1 Multenkratzer, 1 Trachterli (Trichter), 1 Öhlkrügli, 1 Theekrügli, 1 Mehlbürste.

5. Wohnen, Licht ...

- *Möbel*: 4 Bettstatt, 1 Schaft, 1 Tischlein, 3 Tischstühle, 1 Stabelle, 2 Stühli, 4 Tröge, 1 hölzernes Drukli.
- *Licht*: 1 gläserne Lanterne, 1 Kerzenstock, 3 sturzige Degel (Talg-/Öllämpchen), 1 erdener Lichtstock.

- *Bildung & Ordnung*: 1 Schreibzeug, 1 Ellsteken (Messstab), 1 Oserli (Hohlmass, der 10. Teil des Viertels), 1 Brandzeichen (zum Markieren des Eigentums), 1 Psalmenbuch, 1 Gespräch-Buch, 1 Wand-Kalender.

6. Diverses

- *Körbe*: 15 Weidenkörbe, 5 Steinkrätten, 2 Kirschenkrätten, 1 Impkorb (Bienenkorb), 3 Pfulen-Krättli.
- *Gefässe*: 1 Waschgepse, 1 Schweingepse, 5 Beki/Bekli.
- *Bau und Instandhaltung*: 7 Burden Schindeln, 3 Burden Weiden, 3 Leitern,.
- *Zeitschriften*: 1 Lustgärtli, 1 Paradysgärtli.
- 1 Wadtsack (Reisesack).

Das Bild des Bauernhofs ist, wie oben erwähnt, nur schemenhaft erkennbar. Der Hof war traditionell sicher auf die Produktion von Getreide ausgerichtet (siehe S. 5: ZeendenRodel von 1600). Um 1800 wurden nun aber auch Kartoffeln (Erdapfel) angebaut und allmählich entwickelte sich die Milchwirtschaft, was durch etliche in der Liste aufgeführte Gegenstände belegt ist. Ausserdem wurden seit etwa 1680 auf grösseren Höfen der Gegend Senne eingestellt.

Vieles, was auf einem mittelgrossen Hof zu erwarten wäre, fehlt und **das Fehlende** sagt wohl mehr über den Hof und seinen Besitzer aus als das Inventarisierte.

Nutztiere aller Art: Kühe, Ochsen oder Pferde als Zugtiere;

Kühe als Milchvieh;

Kleinvieh: Schweine, Ziegen, Schafe, Hühner, Gänse.

Transportmittel: grosse Leiterwagen und Brückenwagen.

Getreidebau: Sensen, Sicheln, Garbenseile

Milchwirtschaft: Einrichtungen und Geräte für die Verarbeitung fehlen weitgehend.

Persönliches: Was an Möbeln zur Versteigerung kommt ist sehr bescheiden.

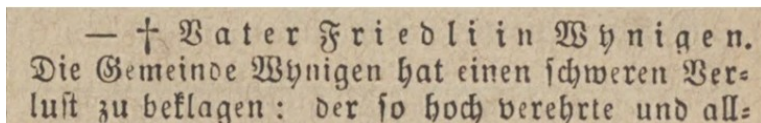
Der Vorrat an Textilien fehlt fast völlig.

Statussymbole, wie z.B. eine Kastenuhr, Silberbesteck, ... fehlen.

Persönliche Einschätzung:

Der Anschein, der Hof sei herunter gewirtschaftet gewesen, drängt sich fast auf. Der Konkurs hatte sich möglicherweise schon seit längeren abgezeichnet. Um finanziell über die Runden zu kommen, hatte Leuenberger vielleicht das eine oder andere 'unter der Hand' verkauft. Anderes war bereits verpfändet, d.h. von einem Gläubiger als Sicherheiten an sich genommen, und nicht mehr verfügbar.

1807 - 1884 - Friedrich Friedli, ein Mann des 19. Jahrhunderts



† Vater Friedli in Wynigen

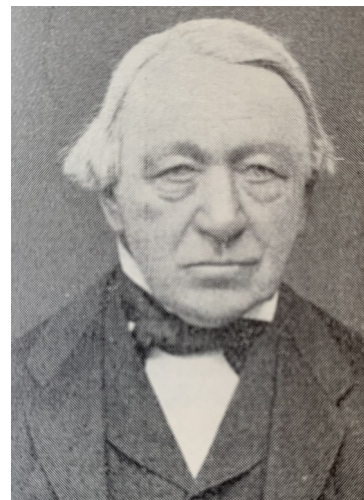
Die Gemeinde Wynigen hat einen schweren Verlust zu beklagen: der so hoch verehrte und allgemein geachtete Grossrath Friedrich Friedli ist nicht mehr da! Letzten Sonntag Morgen wurde er nach kurzem Unwohlsein von dem unerbittlichen Tode abgerufen, wodurch die ganze Gemeinde in tiefe Trauer versetzt wurde.

Friedrich Friedli war den 29. Sept. 1808 [richtig: 1807] zu Friesenberg, am Fusse des aussichtsreichen Hügels, auf dem die Burg der einst so mächtigen „Edlen von Friesenberg“ gestanden, geboren. Auf jenen heitern, freien Höhen verlebte der geistig begabte Friedrich seine Jugendzeit, an die er sich in seinem betagten Alter so gerne zurückerinnerte. Seine verständige, einache und gemüthvolle Mutter hatte stets einen großen Einfluß auf ihn. Sein Bildungsgang war ein sehr einfacher gewesen. In der Primarschule von Kappelen und später in derjenigen auf Oschwand konnte er nur die nothdürftigsten Kenntnisse sammeln. Was ihm aber die Schule nicht hatte bieten können, das suchte er durch eigene Geistesthätigkeit, durch ein unermüdendes Ringen und Streben zu erreichen, ein Streben, das ihn bis zu seinem Tode nie verliess. Es ist sehr bezeichnend für die Geistesthätigkeit des nun Entschlummerten, dass er am Tage vor seinem Tode noch eine Kurve zur Anlegung eines Waldweges zu berechnen suchte.

Diese unablässige Arbeit an seiner eigenen Ausbildung verbunden mit einer ruhigen und richtigen Beobachtungsgabe und befestigt durch eine reiche Erfahrung, gaben Hrn. Friedli das feste Gepräge seines Lebens und machten ihn zu dem hoch geachteten Manne, als welcher er auch bis in die weitesten Kreise bekannt war.

Seit einer Reihe von Jahren stand er an der Spitze der Gemeinde; mit Recht hiess man ihn allgemein nur „Vater Friedli“. Ja, er war ein Vater der Gemeinde, und darum ist die Trauer über seinen Hinscheid so allgemein.

Als vieljähriger Präsident des Kirchgemeinderathes war Hr. Friedli eifrigst bemüht, das religiöse Leben zu hegen und zu pflegen. Er selbst ging auch hier mit gutem Beispiel voran. Jahr aus und Jahr ein besuchte er seit Jahren regelmässig den



(Festschrift 100 Jahre Sekundarschule Wynigen. Wynigen 1935, S. 50)

Gottesdienst, ohne etwa dabei ein sogenannter Kopfhänger zu sein; im Gegentheil er hatte ächt freie religiöse Ansichten.

Schon in der Mitte der dreissiger Jahre wurde Hr. Friedli in den Grossen Rath gewählt, und mit Ausnahme einer kurzen Unterbrechung blieb er fast 50 Jahre lang Mitglied dieser Behörde, in so hohem Grade besass er das Zutrauen seiner Mitbürger. Eine merkwürdige Wandlung fand bei diesem Volksvertreter in Beziehung auf seine politischen Ansichten statt. In den jüngern Jahren zum *Konservativismus* sich hinneigend, hielt er dann später bis zu seinem Tode an den *freisinnigen Prinzipien* fest und die neuen Errungenschaften der Neuzeit erkannte er stets freudig an. Sein Hauptgrundsatz war aber immer die goldene Mittelstrasse. Auch als Mitglied des Verfassungsrathes stund er auf dem gleichen Boden: Festhalten an den wahren, freisinnigen Prinzipien aber keine Ueberstürzungen.

Im Umgang war Vater Friedli ein äusserst lebenswürdiger Mensch. Auch gegen den geringsten Mitbürger hatte er ein freundliches, liebevolles Wort. Er lebte in der Zeit, und ein freundliches Gemüth, eine herzliche Offenheit waren seine steten Begleiter. Mit einem Wort: Vater Friedli war eine seltene Erscheinung, ein Mann, wie es wenige gibt. Ein schöner Tod war ihm auch beschieden: auf ein so reiches Leben ein sanftes, freudiges Sterben. An seinem Grabe rufen wir darum auch aus: Ach, sie haben einen guten Mann begraben, Und uns war er mehr.

(*Berner Volksfreund*, 24. Januar 1884)

Friedrich Friedli hat sich einen Namen gemacht ...

- als langjähriger Präsident der **Kirchgemeinde**,
- an der Spitze der **Gemeinde**,
- Mitglied der **Sekundarschulkommission** Wynigen und
- als **Grossrat**. Wenn oben steht, er habe dieser Behörde fast 50 Jahre lang angehört, ist das nun doch etwas des Guten zu viel:

Er wurde am 28. Februar 1840 im Alter von 33 Jahren als Grossrat vereidigt und gehörte dem Rat bis Ende 1883 an, mit einem kurzen Unterbruch 1859. Er verstarb am 20. Januar 1884.

Demnach gehörte er während 43 Jahren dem Grossen Rat an.

Freitag den 28. Februar 1840.

(Morgens um 9 Uhr.)

Präsident: Herr Landammann Steinhauer.

Nach dem Namensaufrufe und nach Genehmigung des Protokolls werden beeidigt:

Die Herren Friedli und Karlen, als neu eintretende Mitglieder des Grossen Rathes; und

Herr Friedrich Tscharner, als neu erwählter Suppleant des Obergerichtes.

(Tagblatt des Grossen Rates des Kt. Bern - Verhandlungen des Grossen Rathes der Republik Bern - 1840 - S. 1)

<https://www.e-periodica.ch/cntmng?pid=tgr-001%3A1840%3A0%3A%3A455>

Als Grossrat - das ist im Tagblatt des Grossen Rats nachzulesen - beteiligte er sich rege an den Debatten. (<https://www.digibern.ch/katalog/tagblatt-des-grossen-rates-des-kantons-bern>)

Nachfolgend einige **Beispiele**:

Am 22. November 1842 gab er zum Vortrag über das Strafumwandlungsgesuch einer zum Tode verurteilten **Kindesmörderin** nebenstehende Stellung ab:

Friedli. Es ist höchst schwer und unangenehm, nachdem so achtbare Männer für die Begnadigung gesprochen haben, jetzt noch etwas dagegen zu sagen; aber doch muß ich meine Meinung öffentlich dagegen erklären, nur aus ein paar Gründen. Vom Herrn Obergerichtspräsidenten ist gesagt worden, das sei eine äusserst leichtsinnige Person. Das wird sein, sonst würde sie das nicht gemacht haben. Aber der höchst leichtsinnigen Personen haben wir leider noch viele, und wenn diese wissen, daß keine Todesstrafe mehr auf den Kindesmord kommt, so machen sie sich nichts mehr aus Schellenwerk und Zuchthaus, und so werden sie ihre Kinder tödten, so bald sie nur irgend denken können, es werde ihnen nicht auskommen. Vor nicht gar Langem ist hier auch eine solche Begnadigung vorgekommen, und ich habe selbst dazu gestimmt, aber ich wurde bald reuig. Man hat mir nachher gesagt, die Herren im Grossen Rathe werden gedacht haben, es gebe noch immer Kinder genug u. s. w. So etwas hören zu müssen, Sit., ist unangenehm, und so könnte ich nicht zur Begnadigung stimmen, wiewohl ich an und für sich gerne wollte; allein so viel ist richtig, daß diese leichtsinnigen Personen die Schellenwerkstrafe nicht scheuen, sondern nur die Todesstrafe. Ich stimme also gegen die Begnadigung.

Mit diesem Votum positionierte sich Friedli klar als Befürworter der Todesstrafe, ebenso im folgenden vom 21. Februar 1844 zum Tod infolge **Brandstiftung**.

Friedli trägt dahin an, daß überall da, wo ein Mensch infolge einer Brandstiftung das Leben verloren habe, der Tod erfolge. Was den §. 137 betrifft, so bin ich einverstanden mit den Ansichten des Herrn Obergerichters Kurz, welcher den freiwilligen Zurücktritt aus Rücksichten der Klugheit milde behandeln will. Indessen glaube ich doch nicht, daß eine gänzliche Freilassung am Orte sei, da es möglich ist, daß eine solche Gesetzesbestimmung dazu führen würde, die Leute durch Brandstiftung zu erschrecken, und dann das ausgebrochene Feuer mit einer vor Anlegung des Feuers selbst herbeigetragenen Melcher Wasser wieder auszutöschten. Ich trage daher auf eine milde Bestrafung, nicht aber auf gänzliche Freilassung an.

Mehrfach äusserte sich Friedli zur **Schnapsbrennerei**,

Tagesordnung:

Entwurf-Vollziehungs-Defret

zum

Gesetz betreffend die Branntwein- und Spiritusfabrikation.

Auf den Antrag der beiden Berichterstatter wird die artikelweise Berathung des Entwurfes beschloffen.

Der Große Rath des Kantons Bern,

In Gemäßheit des § 9 des Gesetzes über die Branntwein- und Spiritusfabrikation vom 31. Oktober 1869,

Auf den Antrag des Regierungsrathes,

z.B. am 1. März 1870.

Friedli. Ich stelle den Antrag, den § 5 ganz zu streichen. Die seiner Zeit vom Großen Rathe an das Volk erlassene Botschaft sagte: „Die nicht gewerbsmäßig betriebene Branntweinfabrikation soll auch fernerhin steuerfrei sein, dagegen aus Gründen des öffentlichen Wohles, wie die Fabrikation im Allgemeinen, einer polizeilichen Beaufsichtigung unterliegen.“ Wenn wir nun den kleinen Brennern eine Gebühr auflegen, was wird die Folge davon sein? In meiner Gemeinde wohnen über 100 solche Brenner. Wenn man nun diese alle auf Burgdorf schicken würde, um eine Bewilligung einzuholen, so würden sie in Zukunft kein Gesetz mehr annehmen, bis die Vollziehungsverordnung erlassen ist. Es gibt auch kleine Besitzer, die nur 3–4 Maß brennen und dazu den Apparat entleihen. Es paßt nicht für einen freien Staat, in jede Bauernküche hinein zu regieren. Die kleinen Brenner, die nur den Abgang ihrer Früchte destilliren, sollen nicht belästigt werden.

Friedli. Ich gebe allerdings zu, daß eine Kontrolle vorhanden sein muß, damit man weiß, wo gebrannt wird. Ich will deshalb meinen Antrag dahin modifiziren, daß die Bewilligung beim Gemeinderathspräsidenten eingeholt werden solle, statt, wie der Entwurf vorschlägt, beim Regierungsrathhalter. Dies wäre schon eine große Erleichterung; denn manche Gemeinden sind 2–3 Stunden vom Amtssitz entfernt, und es genügt, daß in der Gemeinde eine Kontrolle vorhanden sei. Es mag sein, daß es gut wäre, auch bei den kleinen Brennhäfen manchmal den Deckel abzudecken, indessen werden in solchen meist Kirschchen und Obst gebrannt, und ich habe nie gehört, daß Kirschchenwasser ungesund sei. Uebrigens wird gerade in den kleinen Brennhäfen das beste Kirschchenwasser fabrizirt.

Abstimmung.

- 1) Für die Ersetzung des Wortes „Regierungsrathhalter“ durch „Gemeinderathspräsident“ nach dem Antrage des Herrn Friedli

Minderheit.

Am 28. Dezember **1846** wurde die **Käsereigesellschaft Friesenberg** gegründet. Das Protokoll ist von sieben Männern unterzeichnet. Erstunterzeichner war **Fritz Friedli** [...]. Johann Ryser stellte sein Stöckli zur Verfügung, damit eine Käserei eingerichtet werden konnte. Am 12. Mai 1847 brachten 20 Bauern erstmals ihre Milch in die Käserei. ... (aus: Wynigen, 1985; leider sind die Protokolle der Genossenschaft zur Zeit nicht auffindbar).

Friedli war auch **Mitglied des Geschworenengerichts** in Burgdorf. Am 21. Februar **1856** meldet der *Emmentaler Boote*:

Dr. Fr. Friedli vom Friesenberg,
der verspätet bei den Verhandlungen anlangt, wird vom Gerichte
um Fr. 15 gebüßt.

Um '...sich im Allgemeinen über die in ihrem Wirkungskreis einschlagenden Verbesserungen in der Landwirtschaft, in der Industrie, im Schul- und Armenwesen zu besprechen ...' und '... dieselben durch zeitgemässe Anordnungen zu heben ...' wurde am 1. November **1856** die

'Gemeinnützige Berggesellschaft'

gegründet. Über 90 Mitglieder aus den Wynigen- und Buchseibergen wurden im Verzeichnis der Berggesellschaft aufgeführt. ...

Im Schweizer Bauer vom 19. November 1881 werden folgende Mitglieder aus der Gemeinde Wynigen aufgeführt: Flückiger Ulrich, Landwirt, Lünisberg / Rothenbühler Johann, Landwirt, Breitenegg / Friedli Ferdinand, Landwirt, Wynigen / Friedli Friedrich, Grossrat, Wynigen / Ledermann, Landwirt, Ferrenberg / Friedli Fritz, Rüedisbach / Friedli Wilhelm, Tierarzt, Friesenberg / Friedli Karl, Landwirt, Leggiswil

Unter ihnen befand sich als eine der treibenden Kräfte Grossrat Friedli aus Friesenberg. Von ihm ist eine Aussage von 1856 protokolliert. In der sich erinnert, dass in der Stube seines Vaters [Andreas] schon Versammlungen stattfanden, als er noch ein kleiner Knabe war. ...

1861 fanden Gespräche [zwischen der ökonomischen und gemeinnützigen Gesellschaft des Kantons Bern und der Berggesellschaft] statt. Trotz einer leidenschaftlichen Rede von Grossrat Friedli kam der Beitritt nicht zustande. (aus: Wynigen, 1985).

1848 - Aus der Gründungszeit der Käserei- genossenschaft Friesenberg *(Schweizer Bauer, 15. August 1949)*

Etwas abseits der Strasse Wynigen-Mühleweg, bei der Wasserscheide von Aeschbach und Langeten, steht das neuzeitliche Käseereigebäude Friesenberg. Der hiesige Boden ist historisch; auf dem nahen Friesenbergshubel stand früher ein Ritterschloss, welche Feste von den Bernern im 14. Jahrhundert erstürmt wurde.

Vor Jahresfrist indessen hat die Käseereigenossenschaft Friesenberg das 100jährige Bestehen ihrer Genossenschaft gefeiert; sämtliche Mitglieder wurden damals zu einer Autofahrt eingeladen. Uns interessiert aber, dass am 28. Dezember 1846 eine erste Zusammenkunft von 6 Landwirten stattfand zur Gründung einer Käseereigenossenschaft. Es wurde für die damalige Zeit ein wirklich kunstgerechtes Käseereireglement aufgestellt. Als erster Hüttenmeister beliebte Joh. Fankhauser und als Protokollführer Fritz Friedli. Als Käseereigebäude wurde das Stöckli des Landwirts Ryser gemietet und Käser Hauerter von Trub wurde als Käser angestellt, der sich dem Käseerei-Reglement genau zu unterziehen hatte. Der Hüttenmeister musste dem Käser damals das Brot kaufen. Der letztere durfte abwechselungsweise mit einem Hüttenknecht bei diesem oder jenem Lieferanten am Sonntag zum Mittagessen gehen. Wurde die Milch nicht in sauberem Geschirr in die Käseerei gebracht, so wurde verworfen und wenn keine Besserung eintrat, durfte die Milch nicht mehr geliefert werden. Nach dem Kalben einer Kuh war die Milch erst vom 7. Tage an in die Käseerei zu bringen. **Am 12. Mai 1848, abends, wurde die erste Milch in die Käseerei geliefert.** Dem Käser musste Kaffee, Mehl, Salz und Käse gebracht werden. Ihm wurde anderseits gestattet, Milch zu verkaufen. An Samuel Bögli zu Juchten wurde die Butter zu 19 Kreuzer das Pfund verkauft, nebst einem Trinkgeld, das diesem überlassen wurde. Das damalige Käsekessi kostete Fr. 447.35. An seiner Sitzung vom 28. Oktober 1848 wurde beschlossen, Dienstag, den 31., morgens die letzte Milch zu bringen, um im Winter nicht zu käsen. Der Käsekeller war damals voller Ware und zwei Genossenschaftsmitglieder wurden beauftragt, nach Lauperswil zu fahren, um die Käse an Käsehändler Mathis Röthlisberger zu verkaufen. Der Handel kam aber nicht zustande. So wurden denn die Käse, 120 Stück, an Andreas Sommer zu Eggerdingen verkauft,

zu Fr. 30.— per 100 Kilo, wobei die Ware nach dem Häusernmoos geführt werden musste. Als man sich mit dem damaligen Käser in der Folge wegen des Käsens ab Frühling 1849 nicht einigen konnte, wurde dieser entlassen und Samuel Sommer von Huttwil als Käser angestellt.

Im Sommer 1849 wurde die anfallende Käseereibutter an Peter Uhlmann zu Wynigen zu Fr. 62.— das Pfund verkauft. Uhlmann holte die Butter wöchentlich per Räf, da damals keine Fahrgelegenheit nach Wynigen bestand. 1850 zeichneten als Hüttenmeister für die Genossenschaft Friesenberg Jakob Sollberger als Schreiber des weitem Friedli. Etliche Mitglieder erklärten später den Austritt und 1853 waren noch 15 Lieferanten. An einer Versammlung vom 13. August 1857 zeichnete als Aktuar Lieferant Aemer, Notar und Wirt zum Kappelenbad. An dieser Versammlung wurde auch beschlossen, dass der Käser das nötige Brot bei den Bauern zu beziehen habe.

1863 wurden die Weinmonat-Käs an Witwe Ringgenbach, Basel, verkauft, zum Preise von Fr. 56.50 per 100 Kilo bei 6 Prozent Eingewicht. Sie mussten dabei nach Langenthal geführt werden.

Die Butter wurde zu Fr. 89.— per Pfund an Joh. Käser, Bleuen, verkauft. 1867 wurde das alte Käsekessi für Fr. 557.— verkauft und das neue, grössere kostete Fr. 700.—. Dem Käser wurde um die gleiche Zeit ein Jahreslohn von Fr. 300.— zugesprochen. Ende der 70er Jahre wurde das alte, notdürftig eingerichtete Käseereigebäude etwas renoviert und mit einem steinernen Feuerwerk versehen. 1890 appellierte Joh. Friedli als weitsichtiger Genossenschaftler an die Notwendigkeit der Erstellung eines neuen Käseereigebäudes. Leider kam der Initiant bei einem Unfall ums Leben und das Bauvorhaben blieb in der Folge auf dem Papier.

Endlich, 1910, gelangte der Gedanke, ein Käseereigebäude auf Friesenberg zu bauen, zum Durchbruch. 1910 wurde das heutige Gebäude auf der aussichtsreichen Höhe gebaut und in allen Teilen als damals modern eingerichtet. Heute zählt die Genossenschaft 20 Lieferanten und seit 1912 wird die Milch an die Käserfamilie Hutmacher verkauft.

F. St.